

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Hessische Straße 10

10115 Berlin

Tel.: +49 30 275 94 0 95

E-Mail: buero@gruene-jugend.de

ELTERNEINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Liebe Eltern,

liebe Erziehungsberechtigte,

da Ihre Tochter/Ihr Sohn noch nicht 18 Jahre alt ist, brauchen wir Ihr Einverständnis für ihre/seine Teilnahme am 51. Bundeskongress der GRÜNEN JUGEND, der vom 16.11. bis zum 18.11.2018 in Gelsenkirchen stattfinden wird.

Wir bitten Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben in zweifacher Ausführung bis zum 02.11.2018 per Fax an die Bundesgeschäftsstelle zu schicken (030/275 94 096).

Alternativ können Sie Ihrem Kind das ausgefüllte Formular auch zur Veranstaltung mitgeben.

Name des Kindes

Veranstaltung 51. Bundeskongress der GRÜNEN JUGEND

Zeitraum 16.-18.11.2018

Ort Gelsenkirchen

1. Notfallkontakt

(Name, Tel.-Nr.)

2. Notfallkontakt

(Name, Tel.-Nr.)

Hinweise

(Med., Allerg. etc.)

(Weitere Infos auf der nächsten Seite)

Erklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Folgende Bestimmungen erkenne ich mit meiner Unterschrift auf diesem Formular an:

1. Wir gestatten unserem/ meinem Kind nach Absprache mit der Leitung in Begleitung von mindestens zwei volljährigen Teilnehmer*innen Kurzunternehmungen in eigener Verantwortung zu gestalten.
2. Wir weisen unser Kind nachdrücklich darauf hin, dass er/sie um 24.00 Uhr am Übernachtungsort sein muss (JuSchG § 5). Die Übernachtung findet in der Turnhalle und anderen Räumen der Evangelischen Gesamtschule Gelsenkirchen statt.
3. **Wir erlauben unserem Kind am 17.11.2018 auch nach 24:00 Uhr die Teilnahme an der Party:**
 - **Ja**
 - **Nein**
4. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind ggf. in geschlechtlich gemischt belegten Räumlichkeiten schläft.
5. Mutwillige Beschädigungen werden von der Privathaftpflicht der Schädiger*in zurückgefordert.
6. In folgenden Fällen behält sich die Leitung vor, eine*n Teilnehmer*in nach Hause zu schicken, wobei die Gesamtkosten von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten getragen werden müssen: Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, Drogenbesitz oder -konsum, übermäßiger Alkoholkonsum bzw. bei unter 16-Jährigen Alkoholkonsum (JuSchG §9), das Konsumieren von Tabak (JuSchG §10), bewusste Entziehung der Aufsichtspflicht der Verantwortlichen.
7. Im Falle der Notwendigkeit eines ärztlichen Eingriffs jeglicher Art erhält die Veranstaltungsleitung die Erlaubnis diesem Eingriff zuzustimmen, sofern ein behandelnder Arzt dies für nötig hält und die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden konnten. Die Veranstaltungsleitung verpflichtet sich schnellstmöglich alle nötigen Informationen an die Erziehungsberechtigten weiterzugeben.
8. Uns ist bewusst, dass während des Bundeskongresses keine dauerhafte Aufsicht von Seiten der Veranstalter*innen gewährleistet werden kann. Jedoch gibt es stets Ansprechpartner*innen und/ oder Kontaktdaten zu Verantwortlichen.
9. Wir sind uns bewusst, dass die gesamte Veranstaltung in Bild- und Tonaufnahmen dokumentiert wird.
10. Im Falle der Unwirksamkeit einer dieser Regelungen bleiben die anderen Regelungen bestehen.

Ort, Datum

Unterschrift